



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 31.05.2023

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Herrn
Benno Bzdok

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2023
„medizinische Versorgung“ (EWA-37/23)**

Sehr geehrter Herr Bzdok,

hinsichtlich Ihrer Anfrage zu möglichen Impfschäden möchte ich vorab Folgendes anmerken:

Aus medizinischer Sicht unterscheidet man grundsätzlich zwischen Impfschäden und Impfkomplicationen.

Impfkomplicationen sind unerwünschte Arzneimittelwirkungen und werden zentral im Paul Ehrlich Institut (PEI) erfasst. Eine Meldung, einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung, erfolgt nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 IfSG durch den impfenden/behandelnden Arzt personalisiert an das Gesundheitsamt. Dieses übermittelt dann anonymisiert nach § 11 Abs. 4 IfSG an die zuständige Landesbehörde und das PEI.

Das PEI veröffentlicht regelmäßig Ausweisungen über die gemeldeten Verdachtsfälle im sog. [Bulletin zur Arzneimittelsicherheit](#) und ist so allgemein zugänglich.

Ein Impfschaden liegt dann vor, wenn über das übliche Ausmaß hinausgehende, gesundheitliche Schädigungen als Impfreaktion auftreten. Dies setzt voraus, dass eine Kausalität fachlich evident ist.

Hier könnten Geschädigte einen Antrag auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz stellen. Der Antrag auf Entschädigung muss beim jeweiligen zuständigen Landesversorgungsamt gestellt werden. Hier wird individuell fachlich geprüft ob eine Impfschädigung vorliegt.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass sich die Kausalität nicht aus Gleichzeitigkeit ergibt, wodurch sich die fachliche Einschätzung oft von einer Laienauffassung unterscheidet.

Ihre Anfrage beantworte ich daher wie folgt:

1. „Besteht eine zentrale Erfassung im Gesundheitsamt, wie diese Zentralstelle für Verbote, Verordnungen und Strafzahlungen, mit oder über den Amtsarzt, oder den Stabschef Herrn Bergner, über die Behandlungsmöglichkeiten der Impfschäden und anderen Nebenwirkungen in der Stadt Cottbus?“

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Eine zentrale „Erfassung von Behandlungsmöglichkeiten der Impfschäden“ ist nicht vorgesehen. Das ist Teil der medizinischen Forschung und wird entsprechend regelmäßig veröffentlicht, so dass die behandelnde Ärzteschaft ihre personalisierten Behandlungsstrategien an Erkenntnissen der medizinischen Forschung ausrichten kann.

2. **„Welche Aktivitäten sind geplant, vorbereitet oder schon vorhanden, die Sicherstellung mit Haus-,Zahn und Kinderärzten, auch mit der Sicht auf die noch neu dazukommenden Arbeitsplätze in der Stadt Cottbus, die ja nicht nur im Bahnwerk entstehen sollen, für diese neuen Arbeitskräfte und deren Familien sicherstellen zu können?“**
3. **„Dahingehend ist ja der Zuzug aus den Flüchtlings-Auffanglagern weiterhin gegeben, woraus sich die Frage ergibt, wie gestaltet sich dahingehend die medizinische Versorgung, in den genannten Bereichen der Cottbuser Neubürger?“**

Den Sicherstellungsauftrag für die medizinische Versorgung in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland hat das System der Krankenversicherung. So regelt das Krankenversicherungssystem bspw. die Niederlassungsfreiheit, die Übernahme von Praxen usw.

Grundsätzlich kann die Stadt oder die jeweilige Gemeinde als kommunale Gebietskörperschaft Anreize für Ärzte schaffen sich niederzulassen, wenn Kassensitze frei sind.

Auch die Kommune als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes bedient sich den niedergelassenen Ärzten und ist daher ebenso von einer teilweisen Unterversorgung betroffen.

Insbesondere durch die Einrichtung einer medizinischen Universität hat die Stadt Cottbus/Chósebus in der Zukunft recht attraktive Bedingungen für neue Ärzte.

Konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen die gegenwärtige teilweise Unterversorgung an niedergelassenen Ärzten hat die Stadt Cottbus/Chósebus aufgrund der angespannten Haushaltslage in den letzten Jahren jedoch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

André Schneider
amt. Dezernent für Jugend, Kultur und Soziales